

Betrieb: Tillmann & Co Tiefbau GmbH

Tragen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gesundheitsgefahren durch längeres Hängen im Auffanggurt.
- Bei längerem Hängen im Auffanggurt besteht die Gefahr des Hängetraumas (orthostatischer Schock).



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers befolgen.
- Richtige Gurthöhe und -einstellung wählen.
- Karabinerhaken gegen ungewolltes Öffnen sichern.
- Persönliche Schutzausrüstung nur an Anschlagpunkten befestigen, die die durch eine abstürzende Person auftretenden Kräfte aufnehmen können.
- Verbindungsseile so mit dem Anschlagpunkt verbinden, daß sie sich nicht unbeabsichtigt lösen können; Karabinerhaken gegen ungewolltes Öffnen sichern.
- Seile nicht über scharfe Kanten führen! Kanten erforderlichenfalls mit abgerundeten Holzauflagen versehen oder das Seil umhüllen!
- Verbindungsmittel möglichst straff halten (Schlaffseilbildung verhindern) Seilkürzer verwenden.
- Bei Auffangsystemen das am Auffanggurt befestigte Seil so anschlagen, daß im Falle eines Absturzes Pendeln der abgestürzten Person ausgeschlossen ist. Anschlagen des Seiles über Kopf und Kurzhalten des Seiles.
- Seile nicht durch Knoten befestigen, kürzen oder verlängern
- Textile persönliche Schutzausrüstung regelmäßig reinigen.
- Nicht genutzter Auffanggurt in einem trockenen, gut gelüfteten Raum bei Raumtemperatur und gegen Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Chemikalien jeglicher Art fern halten.
- Nach einem Fallereignis darf die Absturzsicherung nicht wieder verwendet werden.
- Schadhafte persönliche Schutzausrüstungen dürfen nicht benutzt werden.

Erste Hilfe



Höhenrettungstrupp der Fa. Tillmann Tiefbau alarmieren

- Verunfallten nicht länger als 20 Minuten im Auffanggurt hängen lassen.
- Verunfallten in eine Kauerstellung bringen.
- Allmähliche Überführung in eine flache Lage. Arzt konsultieren.

Notruf:
(Amt) 112

Sachgerechte Entsorgung und Instandhaltung

- Absturzsicherung **vor jeder** Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand z.B. auf Beschädigungen hin prüfen.
- Jährliche Prüfung durch Fachkundigen einhalten.

Unterschrift des Verantwortlichen:

Ch. Brodale